

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen und Sie Alle um Entschuldigung bitten. Wie konnte es zu diesem "Desaster" kommen? Ich versuche mich in einer kurzen Rückschau Ihnen die wesentlichen Eckpunkte zu vermitteln. Ausgangspunkt war natürlich die Abwasserproblematik und der von Ihnen ausgehende Druck auf die BI, dagegen etwas Entscheidendes zu tun. Dieser Augenblick kam mit der Bürgerversammlung am 2. April 2013 im Klubhaus. Heidelinde bat den Vorstand auch das Thema Bürgerbegehren zu beleuchten. Es gab 2 Themenkomplexe aus unserer Sicht, die einmal direkt und einmal indirekt mit dem Abwasser zu tun haben. Das erste war ein Stopp für die Klärwerkserweiterung zu erwirken. Von unserer Anwältin wurde dringend geraten davon vorerst abzusehen, da das Thema mit der Daseinsfürsorge gekoppelt ist und es einer genauen Abklärung der zulässigen Fragestellung Bedarf. Das zweite ist die Nordrampenanbindung gewesen, die nach Auskunft der Landesregierung (Kleine Anfrage 03/2013) und der Begründung aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept WSF vom 17. 10 2007 direkt der Kapazitätsausweitung von Tönnies dient, mit all den negativen Auswirkungen auf uns Bürger im Allgemeinen und insbesondere beim Abwasser. Das Thema war und ist immer noch für ein Bürgerbegehren zulässig und gut. Also hat sich der BI - Vorstand dran gemacht ein solches Begehren auf die Beine zu stellen. Natürlich nicht im Alleingang, sondern unter Einbeziehung aller Gegner dieses Projektes (BI Pro WSF, Fraktion Bürger für WSF und BI für ger. Abwasserabg.). Die Formulierungen auf der Unterschriftenliste kennen Sie alle, es liest sich einfach, war und ist aber Wort für Wort abgestimmt. Die Vorlage enthielt 3 Verantwortliche, von jeder Gruppierung einer. Bei der entscheidenden Sitzung in Burgwerben mit allen drei Parteien, wurde Wert auf eine paritätische und regional verteilte Vertretung gelegt. So kam es erst zu 4, dann zu 5 Verantwortlichen. Mein Argument, kein Risiko, wurde auf Grund der Gesetzeslage der Gemeindeordnung LSA, als nicht relevant angesehen. Die im Nachhinein als bewusste Irreführung zu

verstehende Textpassage führte bei den Anwesenden zu einer Fehlinterpretation. In diesem Augenblick entstand der entscheidende Fehler. Dazu bekenne ich meine Mitschuld, mich in diesem Punkt mit meiner Meinung nicht durchgesetzt zu haben. Dazu kam, das sämtliche Rundmails mit der Bitte um Prüfung ohne Beanstandung erfolgte. Ein Widerspruch zur Gemeindeordnung war nicht erkennbar. Wer auf die Internetseite des LSA, Bürgerbegehren, geht, sieht dies auch nicht unter "Hürden" vermerkt. Insbesondere der § 25 der GO LSA, Abs. 2 ist absolut schwammig,... das Bürgerbegehren muss bis zu 3 Personen benennen..., statt...darf nur max. 3 Personen umfassen, oder ähnlich. WSF befindet sich mit diesem angeblichen Formfehler nicht allein, in Bayern, Nord Rhein Westfalen und auch hier 2009 in Dessau, sind BI's darauf reingefallen. Man kann es auch als eine bewusst konstruierte Falle verstehen. Hier wird uns Bürgern sehr deutlich vor Augen geführt, was von dem ganzen Getue um Bürgernähe zu halten ist. Einer tut sich mit solchen Geschwätz in Sachsen Anhalt besonders hervor. Es ist der Innenminister Stahlknecht. Er geht mit solchen Schlagwörtern und Schönfärbereien bezüglich seiner neuen Kommunalverfassung hausieren. Sein Mitarbeiter im MdI bügeln dagegen die Bi's im Lande platt. Es ist eine Regierung der Schande und er als Minister ein besonders aalglattes Exemplar eines geborenen Heuchlers. Es war uns leider so nicht bekannt mit welchen heimtückischen Mitteln unsere Regierenden arbeiten. Wer es als Verwaltungsbeamter kannte hat sich bewusst zurückgehalten. Das trifft insbesondere auf die Behandlung der formellen Anzeige des Bürgerbegehrens vom 29. 04. 2013 durch den Oberbürgermeister und seinem Rechtsamt zu. Die BI's hatten darin nach der Ordnungsgemäßigkeit der Fragestellung und des sonstigen Inhaltes angefragt, die Anzahl der Verantwortlichen war für uns selbstverständlich. Den Verantwortlichen der Stadtverwaltung WSF war sofort klar, das Bürgerbegehren scheitert und der OBM hat Wissensträgern einen Maulkorb verpasst. Man hat dann genüsslich abgewartet und gehofft, dass niemals 3000 Stimmen zusammen kommen werden. Es kam anders, es waren fast 5000, und damit weit über 10 Prozent der

WSF'er Bürgerschaft. Damit wurde nun der Plan "B - Formfehler" aktuell. Mit Rückenwind aus dem Innenministerium des so "bürgerfreundlichen" Stahlknecht soll nun im kommenden Stadtrat am 11. 07. 2013 versucht werden, dass Bürgerbegehren zu Fall zu bringen. Es wird formell so kommen, auch wenn die Stadträte anders entscheiden, wird der OBM als willfähriger Erfüllungsgehilfe der Landesregierung von seinem Vetorecht Gebrauch machen. Wie kann ein mögliches Szenario aussehen:

1. Der Stadtrat respektiert den Bürgerwillen (ca.70 - 80 Prozent aller WSF'er sind gegen dieses Geldverschwendungsprojekt) und beschließt in eigener Regie einen Bürgerentscheid herbeizuführen (in Verknüpfung mit Bundestagswahl, wie von BI gefordert)

2. Der Stadtrat beschließt die BT Wahl 2013 für eine Befragung der Bürger zu nutzen. So haben es auch die meisten anderen Kommunen gehandhabt und damit den Mehrheitswillen ihrer Bürger respektiert.

3. Der Stadtrat kann den Baubeschluss für die Rampe vom 21. 03. 2013 im September erneut auf die Tagesordnung setzen. Problem, der Beschluss muss mit einer Mehrheit gekippt werden. Stimmverhalten im März war: 20 dafür, 7 dagegen und 12 Enthaltungen.

Insbesondere den Tönniesanhängern und den marktradikalen Linkskräften sind Bürgerwünsche völlig egal. Also keine allzu große Hoffnung.

4. Das Bürgerbegehren wird wiederholt. Was sich für den ersten Moment schrecklich anhört, ist es in Wirklichkeit nicht. Die BI hat in einer Nachtaktion alle Listen kopiert und bewahrt sie in einer durch die Verwaltung versiegelten Kiste auf. Es können somit neue Listen, bereits nach Straßen, Wohnvierteln und Ortsteilen sortiert vorbereitet werden, bis auf ein Startsignal die erforderlichen Unterschriften eingeholt werden. Erklären braucht man nicht viel, insbesondere nach unserer Wut im Bauch auf die Verwaltung und die Hintermänner in der Regierung bzw. Landesverwaltung. **Der Tönniesvormarsch zum Ruin unserer Stadt muss gestoppt werden, dass ist das Verlangen der übergroßen Mehrheit der WSF'er Bürger.**

Wir bitten Sie wohlwollend diesen Punkt in ihre Meinungsbildung einzubeziehen. Es wird nicht sofort darüber entschieden. Wir haben jetzt viel Zeit, geht es doch darum nicht einen Beschluss zu kippen,

sondern das Bauvorhaben als solches, sollten sich die Bedingungen nicht ändern (Bürger zahlen für Tönnies). Ein geeigneter Zeitpunkt wäre die Kommunalwahl 2014. Dann sind die Parteien wieder gefordert sich zu bekennen. Insbesondere die reaktionäre Linkspartei wird sich offenbaren müssen, ist sie doch mit ihrer Haltung zu Befürwortern der Lohnsklaverei verkommen. Der hier auf dem Markt geprägte Ausdruck von der wundersamen Wandlung „von bornierten Politnik`s zu rot lackierten Kapitalistenknechten“ ist schon sehr zutreffend. Es gilt aber zunächst erstmal das Geschehen im Stadtrat abzuwarten. Der Oberbürgermeister Risch hat jetzt die einmalige, und ich sage das auch sehr laut, die letztmalige Chance auf seine Bürger zu zu gehen. Wir können nur rufen, Robby besinne Dich und nutze diese Gelegenheit, sie kommt nicht mehr. Auch wenn es jetzt für viele so aussieht, wir die Bürger und die BI sind in die Defensive gedrängt, dem ist nicht so. Warten wir den 11. 07. 2013 ab und seine (Risch's) Reaktionen, für bzw. mit seinen Bürgern oder weiter kaltschnäuzig gegen sie in vermeintlicher Auskostung eines Sieges. Eine 5. Möglichkeit gibt es auch noch, dass ist der Widerspruch zur Ablehnung eines Bürgerbegehrens. Dieser Weg wird die BI auf jeden Fall gehen. Wir werden versuchen unsere Anwältin zur Stadtratssitzung am 11. 07. einzubeziehen, um dafür den juristischen Weg sofort gehen zu können. In Sachsen Anhalt sind dazu Verfahren anhängig, es kommt dann ein neues hinzu.

Als Vorstand der BI bitten wir Sie, alle heute zur Montagsdemo auf den Marktplatz in WSF versammelten Bürger und die daheim gebliebenen Freunde nochmals um Entschuldigung für diesen vermeidbaren Fehler

Ihr Vorstand der BI für sozial gerechte
Abwasserabgaben